

Wesentliche Regelungen für den Schulbetrieb bis zum 19. März 2022 aus dem Schulleiterschreiben des Staatsministers Herrn Christian Piwarz zur Kenntnis:

- erste Schulwoche (28. Februar - 4. März): unveränderte Hygienebestimmungen wie vor den Winterferien und damit 3x Test pro Woche
- **ab 7. März** entfällt die Abmeldemöglichkeit von der Präsenzbeschulung, grundsätzliche Schulbesuchspflicht tritt wieder in Kraft
- Exkursionen und Schulfahrten sind generell wieder zugelassen (Hinweise s. Erlass vom 8. Juni 2021)
- Test nur noch 2x wöchentlich; **bei einem positiven Testergebnis einer Schülerin/eines Schülers besteht eine 5tägige Testpflicht für die betreffende Klasse**
- **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entfällt im Unterrichtsraum für Schülerinnen und Schüler und schulisches Personal**
- **im Schulgelände weiterhin Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**